Stargarder Zeitung

Jahrgang 76 Donnerstag, den 28. März Ausgabe 03

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Information aus dem Einwohnermeldeamt 3
- Information aus dem Bau- und Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung 3
- Schöffenwahl Amtsperiode 2014 - 2018 3

Chronik
- Grenzgänger an der Elbe Teil 2 4

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen Monat April 2013 5
- Ausschreibung Erwin-Hemke-Preis 2013 8
- Ausschreibung zur Laienkunstausstellung 2013 8
- Die Stadtbibliothek gibt bekannt! 9
- Frühling im Tierpark Burg Stargard 9
- 190. Geburtstag von Professor Daniel Zander 9

Schulen/Kita/Tagesmütter
Grundschule „Kletterrose“
- Wir sagen danke! 10

Integrative Kita „Märchenwald“
- Rosenmontag im Kindergarten 10

Feuerwehrnachrichten
- Notruf 11
- Osterfeuer 11
- Frühjahrsveranstaltung „Sport und Spaß“ 11
- Amtsübergreifender Lehrgang der Freiwilligen Feuerwehr 11

Vereine
Dorfklub Dewitz e. V.
- Tanzclub Tollensetal tanzt in Lindetal zu Ehren der Frauen 12

Haflinger Reit- und Fahrverein Burg Stargard e. V.
- Absage - Osterschauprogramm und Familienfest

Heimatchor Burg Stargard 12
- Der Pfannkuchenorden 12

Jagdgenossenschaft Cölpin
- Einladung 13

Kulturverein Groß Nemerow e. V.
- Frauentagsfeier 13
- Vortrag Klaus Granitzki 13
- Naturkundliche Wanderung am Tollensesee

Kulturverein Rowa 14
- Ostermarkt in Rowa 14
- Jahreshauptversammlung

Schützenverein Burg Stargard e. V. 15
- Maßnahmen und Veranstaltungen

Stargarder Behindertenverband e. V. 15
- Frohe Ostern 15
- Aus der Vereinsarbeit des Stargarder Behindertenverbandes e. V. 15

Stargarder Burgverein e. V.
- Spendenaufruf des Stargarder Burgverein e. V. 16

SV Burg Stargard 09
- 42. Mai-Turnier 2013 16

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard 16

Wir gratulieren
- Geburtstagsliste März 2013 17

Amtliche Bekanntmachungen
- 24. und 25. Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard 18
- 26. Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard 18
- Sitzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee 18
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Burg Stargard (Sondernutzungssatzung) 19
- Satzung der Stadt Burg Stargard außer Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen 23
- Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 24
- Bodenordnungsverfahren Blankensee 24

Die Stargarder Zeitung erscheint am Samstag, dem 27. April 2013.
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 18. April 2013.
Anzeigenschluss ist Montag, 22. April 2013.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 4.515 Exemplare

Gemäß **§ 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993** wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden belebenden Blick,
im Tale grünet Hoffnungsglück;
der alte Winter, in seiner Schwäche,
zog sich in rauhe Berge zurück.“

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Auszug des Gedichtes „Osterspaziergang“ von Johann Wolfgang von Goethe möchte ich Sie einstimmen auf das kommende Osterfest und Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest wünschen. Und wer weiß, vielleicht unternehmen Sie einen Osterspaziergang durch das nun auflebende Burg Stargard und unser schönes Umland.
Wenn die Natur aufblüht und das Leben zurückkehrt in dieses graue Einerlei, lassen sich endlich auch wieder Arbeiten durchführen, um so geplante Vorhaben zu verwirklichen. Die Straßenbaumaßnahmen Bachstraße/Sabeler Weg (Sanierungsgebiet) sowie die Rathauszufahrt, die im vergangenen Jahr aufgrund der Witterung unterbrochen werden mussten, können nun endlich weitergeführt und noch im Frühjahr zum Abschluss gebracht werden.
Anfang April, zu einem für Baumaßnahmen guten Startzeitpunkt, wird dann auch mit dem Ausbau der Straße Jungfernbrunnen angefangen. Hier erhielt die Firma Baukontor Lange aus Feldberg den Zuschlag und es ist geplant, mit dem Vorhaben im Juli 2013 fertig zu sein. Zur Verbesserung des Verkehrs und der Verschönerung der Innenstadt werden diese Maßnahmen natürlich einen großen Beitrag leisten. Weitere Straßenbaumaßnahmen, wie z.B. der Ausbau der Rosenstraße entlang des Sportplatzes und die Ortsdurchfahrt Quastenberg, sind beabsichtigt, hängen jedoch von der Bereitstellung von Fördermitteln ab.
Ähnlich könnte man auch die Situation um die Burganlage beschreiben. Hier wird in diesem Jahr die Sanierung des Schöpfganges durchgeführt und die Erneuerung der Burgturmspitze beendet werden. Damit können zwei wichtige Anlaufpunkte für Besucher der Burg wieder für den Betrieb freigegeben werden. Hauptaugenmerk soll in diesem und in den nächsten Jahren aber auf die Sicherung und verkehrliche Erschließung der Burganlage gelegt werden. Finanzielle Unterstützung wurde uns dafür durch das Land M-V zugesagt. Nicht ganz so weit, aber einen wichtigen Schritt weiter, sind wir beim Tierpark. Hier hat die Stadtvertretung in letzter Sitzung den Rahmen für die künftige Entwicklung des Klüschenbergs einschließlich des Tierparks beschlossen. Nun können notwendige Maßnahmen nach und nach umgesetzt und Fördermittel beantragt werden.
Für beide Einrichtungen gilt es nun dran zu bleiben und „Hausaufgaben“ machen, damit der Tourismusstandort Burg Stargard weiter gestärkt werden kann.
Sie sehen, wir sind doch recht gut vorbereitet und stehen bei vielen Vorhaben sozusagen bereits in den Startlöchern. Es gibt viel zu tun und schon jetzt rufe ich Sie die daher auf, wieder am diesjährigen Frühjahrsputz teilzunehmen. Den konkreten Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Ein frohes Osterfest und einen guten Start in die Frühjahrssaison wünscht Ihnen

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Information aus dem Bau- und Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung

Grabmale

Auf Grund der Wetterlage wird die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit bei Grabmalen auf dem Friedhof der Stadt Burg Stargard in den Tagen nach Ostern erfolgen. Ist die Standsicherheit eines Grabmals nicht gegeben, wird das Grabmal mit einem „gelben“ Aufkleber versehen. Dieser Aufkleber fordert den Nutzungsberechtigten auf, das Grabmal unverzüglich fachgerecht befestigen zu lassen.

Abfallentsorgung

Für den Friedhof der Stadt Burg Stargard sind neben den Aspekten des Denkmal- und Naturschutzes auch Maßnahmen zum Umweltschutz in der Friedhofssatzung festgeschrieben.
Im Abschnitt VI § 24 Absatz 6, 7 und 8 der gültigen Satzung für den Friedhof Burg Stargard steht geschrieben:

(6) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel dürfen nicht verwendet werden.
(7) Verpackungen von Pflanzen und anderen Ausstattungsgegenständen dürfen nicht auf dem Friedhof entsorgt werden.
(8) Pflanzliche Abfälle können in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.

Vom Frühjahr bis zum Abdecken der Gräber im späten Herbst kommt es zu einer Anhäufung von Abfällen und Verpackungsmaterial von Pflanzen. Dadurch entstehen der Stadt Burg Stargard zusätzliche Kosten, die den Haushalt der Friedhofsverwaltung unnötig belasten. Die Friedhofsverwaltung behält sich Kontrollen diesbezüglich vor. Jeder Friedhofsbesucher kann durch sein vorbildliches Verhalten beitragen, Kosten zu sparen und gleichfalls seinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Die Friedhofsverwaltung

Information aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt ist am Mittwoch, dem 10. April 2013, in der Zeit von 8 - 12 Uhr auf Grund einer Weiterbildungsmaßnahme geschlossen.

Schöffenwahl Amtsperiode 2014 - 2018

Durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard und die Gemeindevertretungen der Gemeinden des Amtes Stargarder Land wurden die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen für die kommende Amtsperiode bestätigt.
Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 13.05. bis 17.05.2013 zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.4. (Sekretariat des Bürgermeisters) aus.

Mo., Mi., Do.	von 08:30 - 16:00 Uhr
Di.	von 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 - 12:00 Uhr

Außerdem befindet sich ein Aushang an der Informationstafel im Rathaus.
Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetztes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeister
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Chronik

Grenzgänger an der Elbe Teil 2

In der Nacht vom 18.01.1970 unternahmen zwei Grenzsoldaten an der Elbe-Grenze eine waghalsige Flucht über das Packeis. Die Menschen die diesseits und jenseits der Elbe-Grenze lebten wurden durch diese Grenze geprägt. Ob Angehörige des Bundesgrenzschutzes oder Zöllner auf der westlichen Seite, oder Grenzsoldaten und Grenzbevölkerung auf der östlichen Seite der Grenze; sie hatten mit unterschiedlichen Eindrücken und Emotionen umzugehen und ihre ganz eigene Grenzgeschichte zu erzählen. Im Zeitalter des kalten Krieges beobachteten und belauschten sich die Angehörigen der unterschiedlichen Lager. Hierbei erfüllten die Besatzungsmächte ihre Aufgabe. Die Amerikaner belauschten heimlich den Funkverkehr der sowjetischen Truppen, der NVA und der Grenztruppen. Dafür gab es speziell eingerichtete Dienststellen. Eine dieser Unterkünfte lag auf der westlichen Seite der Elbe auf einer Anhöhe. Hier herrschte Tag und Nacht Betriebsamkeit und die Musik war unüberhörbar. Die Grenzsoldaten im Osten hielten dieses Haus allerdings für einen Puff. Ob Puff oder nicht, dieses hell erleuchtete Haus bot den flüchtenden Grenzern Orientierung. Im Haus spielte man Karten. Hier war auch der Amerikaner John untergebracht. Als es an der Tür klopfte sagte jemand. „Hey John, draußen sind Angehörige des Bundesgrenzschutzes!“ John wird nie vergessen was sich in den folgenden Minuten abspielte. Die Flüchtlinge übergaben den Amerikanern ihre AK 47. Einer hatte noch eine Leuchtpistole in der Hand. Ein GI fragte: „Was ist das?“ Da ging der ehemalige Grenzer auf den Balkon und schoss eine Leuchtkugel aus seiner Leuchtpistole ab und rief: „Ich bin frei, ich bin frei!“ Alle waren tief bewegt. Nun wusste auch Grenzer Roland aus Burg Stargard das die beiden Grenzgänger angekommen waren. Diese Leuchtpistolen stellte man ab 1948 in Suhl her. Dann zeigten die ehemaligen Grenzer ihre selbst gestalteten Bandmaße. Der Postenführer hätte nicht mehr lange zu dienen gehabt. Nun gingen die Amis daran den Grenzern die Uniform-Knöpfe abzuschneiden, um sie als Souvenir zu behalten. Einer der beiden Grenzer hat dann noch unter den Augen der Amerikaner die Kalaschnikow auseinandergebaut und wieder zusammengesetzt.
Eine Kalaschnikow nahm dann auch noch heimlich den Weg nach Amerika. John diente im Wendland von 1967 - 1972. Ihn hat diese Geschichte nicht los gelassen.

Nach seiner Dienstzeit kehrte er mit seiner deutschen Frau Ike nach Amerika zurück, beide absolvierten ein Studium und kamen dann ins Wendland zurück. Er forschte in der Stasi-Unterlagenbehörde des Landes bei Schwerin nach diesem „Grenzzwischenfall“, über den die Stasi akribisch Buch geführt hatte mit vielen Fotos und einer Skizze vom Tatort. Erst jetzt erfuhr John Workman vom dritten Mann, der lieber die Strafe auf sich genommen hat als die beiden Grenzverletzer an der Flucht zu hindern. Das hat John sehr beeindruckt. Jetzt suchte er auch den dritten Mann, „den stillen Helden“, der lieber in seine Heimat Burg Stargard zurückkehren wollte, als den anderen Grenzgängern zu folgen. Bei der Durchsicht der Unterlagen traf John eine Journalistin, Mitarbeiterin des NDR, die ihn bei der Suche unterstütze. Wenig später war die Idee für einen Dokumentarfilm geboren über „Johnny und die Grenzsoldaten“. Nun hatte John vor die drei Grenzgänger an der Elbe wieder zusammen zubringen. Zwei von ihnen, darunter Roland Renk trafen sich noch einmal mit John am Ort des Geschehens. Es waren unvergessliche Augenblicke. John unternahm alles um den 3. Mann zu finden. Schließlich trafen beide in Burg Stargard zusammen. Aber vorher sah Roland Renk noch einen Film im NDR in dem sein Fall erzählt wurde. Er ahnte nicht das er selbst noch im Film „Johnny und die Grenzsoldaten“ mitwirken würde. Wer mehr über diese Geschichte erfahren möchte kann sich über nachfolgende Links kurze Filmberichte ansehen:
http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/media/nordmagazin14579.html
http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/media/nordmagazin13885.html

Erfahren Sie im Teil 3 „Grenzgänger an der Elbe“ in der Aprilausgabe mehr über Roland Renk.

C. Beuthin
Bürgerarbeiterin Chronik und Mitglied der AG Chronik

Quelle: R. Schipke NK 16.11.2012

Foto: Frank Hofmann, NDR
John Workman, Roland Renk,

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Monat April 2013

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Do,	28.03.2013	19.00 Uhr	Pfarrhof Ballwitz **Sederfeier**	Kirchgemeinde-verband Burg Stargard
Fr,	29.03.2013	11.00-14.00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Fischbüfett zum Karfreitag**	Hotel „Zur Burg“ Burg Stargard
Fr, Sa,	29.03.2013 30.03.2013	jeweils 14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
Sa,	30.03.2013	17.00 Uhr	Parkanlage **Osterfeuer**	Gemeinde Pragsdorf
So,	31.03.2013	ab 10.00 Uhr	**Ostereiersuche im Tierpark**	Tierpark Burg Stargard
So,	31.03.2013	ab 11.00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Menüessen zum Osterfest**	Hotel „Zur Burg“ Burg Stargard
So,	31.03.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
So,	31.03.2013	18.00 Uhr	**Osterfeuer in Dewitz**	Dorfclub Dewitz e.V.
So,	31.03.2013	5.30 Uhr	Kirche Zachow **Osternacht** Feier der Osternacht zu früher Stunde in der anfangs dunklen Kirche	Kirchgemeinde-verband Burg Stargard
Mo,	01.04.2013	ab 11.00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Menüessen zum Osterfest**	Hotel „Zur Burg“ Burg Stargard
Mo,	01.04.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
Di,	02.04.2013	19.00 Uhr	**Malzirkel** im Bürgerhaus	Kulturverein Groß Nemerow e.V.
Do	04.04.2013	16.00 -17.30 Uhr	Ernährungsberatung – Kurs 2 **Entschlacken einmal anders – Welche Methoden sind alltagstauglich?** im Gesundheitshaus „Lebensfreude“ Preis: 25,00€	Gesundheitshaus „Lebensfreude“ Astrid Bock
Fr	05.04.2013		Kanutour-Natur erleben in Mecklenburger Gewässern **Frühlingserwachen** Preis: 50,00€/Person	Gesundheitshaus „Lebensfreude“ Thomas Bock
Do	11.04.2013	16.00 -17.30 Uhr	Ernährungsberatung – Kurs 3 **Den Fettkalorien auf der Spur – Was bringt Ihnen die Fettformel?** im Gesundheitshaus „Lebensfreude“, Preis: 25,00€	Gesundheitshaus „Lebensfreude“ Astrid Bock
Sa,	13.04.2013	14.30 Uhr	**„Drei auf einen Streich“** Kirchentour in der Stadt Burg Stargard mit Frank Saß Treffpunkt Markt, Touristinfo	Stadt Burg Stargard

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa,	13.04.2013	9.00 Uhr	Bürgerhaus **Frühjahrsputz** mit Erbsensuppe	Kulturverein Groß Nemerow e.V.
Sa,	13.04.2013	9.00 Uhr	Schmiede Cölpin **Frühjahrsputz**	De Cölpiner Dörpschaft e.V.
Sa, So,	13.04.2013 14.04.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
So,	14.04.2013	13.00 Uhr	Gemeindehaus Pragsdorf **Offenes Skatturnier**	Angelverein Pragsdorf e.V.
Mo,	15.04.2013	14.00-16.00 Uhr	Begegnungsstätte Walkmüllerweg **Reisebericht mit Lichtbildervortrag** "Wanderung durch die wilde Natur Lapplands", Preis: 3,50	Stargarder Behinderten-verband e.V.
Di,	16.04.2013	19:00 Uhr	**Malzirkel** im Bürgerhaus	Kulturverein Groß Nemerow e.V.
Mi,	17.04.2013	14.30-16.30 Uhr	**Seniorenbowling** auf der Bowlingbahn der Gaststätte „Zur Linde" Preis: 5,00 €	Stargarder Behinderten-verband e.V.
Sa	20.04.2013	10.00-14.00 Uhr	**Yoga – Workshop** Entdecke die 7 verborgenen Schätze in Dir. im Gesundheitshaus „Lebensfreude" Preis: 50,00€	Martina Rauch
Sa, So,	20.04.2013 21.04.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
Mo-Fr	22.04.- 26.04.2013	8.00-17.00 Uhr	**Venenfunktionsüberprüfung** Haben Sie müde u. geschwollene Beine, Krampfadern oder Besenreiser? Dann erhalten Sie nach der Venenmessung Tipps, wie Sie künftig wieder leichten Fußes unterwegs sein können. im Gesundheitshaus „Lebensfreude" Preis: 4,00€/Messung	Gesundheitshaus „Lebensfreude"
Do,	25.04.2012	9.30-14.00 Uhr	**Fahrt zur Berufsfeuerwehr Neubrandenburg** Mittagstisch in Neubrandenburg Preis pro Person: 20,00 € Nichtmitglieder: 22,00 €	Stargarder Behinderten-verband e.V.
Fr,	26.04.2013	19.00 Uhr	Schmiede Cölpin **Buchlesung**	De Cölpiner Dörpschaft e.V.

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa	27.04.2013	10.00-12.00 Uhr	**Vortragsreihe** In 3 leichten Schritten zu mehr Lebensfreude! Wie Sie Blockaden als Wachstumsschübe nutzen und somit Ihre Ziele schneller erreichen. ➠ Mehr Wachstum und Erfüllung! im Gesundheitshaus „Lebensfreude“ Preis: 59,00 € (ink. Internetzugang, Seminarunterlagen sowie weitere Trainingshilfen)	Michael Rauch
Sa,	27.04.2013	14.00 Uhr	Cölpin **Waldwanderung**	De Cölpiner Dörpschaft e.V.
Sa,	27.04.2013	10.00 Uhr	**Kräuterwanderung** mit den Mitarbeitern des Kraut- und Wurzgartens auf der BURG mit Verkostung Treffpunkt: Parkplatz vor der BURG Anmeldung erwünscht!	Stadt Burg Stargard
Sa, So,	27.04.2013 28.04.2013	14.00 Uhr	**Öffentliche Burgführung** Treffpunkt Parkplatz auf der Burg	Stadt Burg Stargard
So,	28.04.2013	ab 15.00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Seniorentanz** mit Kaffee und Kuchen	Hotel „Zur Burg“ Burg Stargard
Mo,	29.04.2013	11.00-13.30 Uhr	Schwimmhalle Neubrandenburg **Grundschulschwimmfest**	Grundschule „Kletterrose“
Di,	30.04.2013	19:00 Uhr	**Malzirkel** im Bürgerhaus	Kulturverein Groß Nemerow e.V.
Di,	30.04.2013	17.00 Uhr	**Walpurgisnacht auf der BURG Stargard** Hexen treiben ihr Unwesen	Stadt Burg Stargard
		Ausstellungen		
	April- Oktober	Mo- So 10.00- 17.00 Uhr	**Ausstellung zur Stadt- Burg- und Regionalgeschichte** im Museum auf der Burg	Museum der Stadt Burg Stargard
Fr,	12.04.2013 13.04. bis 09.06.2013	 Mi, Sa, So 14.00-17.00 Uhr	Marie- Hager- Haus Burg Stargard **Ausstellungseröffnung** Malerei und Grafik von Iduna Schönfeld, Berlin **Ausstellung** Malerei und Grafik von Iduna Schönfeld, Berlin	Marie- Hager-Kunstverein e.V. Burg Stargard
	bis 31.03.2013	Fr, Sa, So 14.00-17.00 Uhr	Marie- Hager- Haus Burg Stargard **Ausstellung** „Spaß am Aquarell“ Malschule Metelka beim Kulturverein e.V. Groß Nemerow	Marie- Hager-Kunstverein e.V. Burg Stargard

Änderungen vorbehalten!

Ausschreibung Erwin-Hemke-Preis 2013

Der Erwin-Hemke-Preis „Forschen-Schreiben-Schützen 2013“ wird 2013 für einen in den Jahren 2010, 2011 oder 2012 in einer regionalen Fachzeitschrift veröffentlichten Aufsatz zur Landschaftsentwicklung, zur Ornithologie, zur Botanik, zur Herpetologie oder zu anderen verwandten Disziplinen der Naturkunde verliehen, der einen Bezug zu Südostmecklenburg erkennen lässt und eine Förderung der Bestrebungen des Naturschutzes zum Ausdruck bringt. Um den Preis kann sich jeder mit bis zu drei von ihm publizierten Aufsätzen bewerben. Möglich sind auch - mit schriftlichem Einverständnis des Autors - Vorschläge Dritter. Mit der Bewerbung ist ein Originaldruck des Aufsatzes einzureichen, der nach der Juryentscheidung zurück gegeben wird. Früher bereits eingereichte Aufsätze können erneut eingereicht werden, jedoch nicht, wenn sie bereits ausgezeichnet worden sind. Über die Vergabe des Erwin-Hemke-Preises, der mit 500 EURO dotiert ist, entscheidet das Kuratorium nach den Empfehlungen einer Jury .Diese wird vom Kuratorium jährlich neu berufen.
Bewerbungen und Vorschläge für den Erwin-Hemke-Preis 2013 sind bis **zum 31. März 2013** bei der Erwin-Hemke-Stiftung in Neustrelitz einzureichen.

Die Geschäftsadresse der Stiftung lautet:
Erwin-Hemke-Stiftung
c/o Stadt Neustrelitz
Markt 1
17235 Neustrelitz

Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Herbst 2013 statt.

Kuratorium der Stiftung

Ausschreibung zur Laienkunstausstellung 2013

„Mein Mecklenburg-Strelitz - hier und jetzt“

Unter dem Titel **„Mein Mecklenburg-Strelitz - hier und jetzt“** organisiert der Neustrelitzer Seniorenrat gemeinsam mit seinen Partnern, dem Museum der Stadt Neustrelitz, dem Familienzentrum Neustrelitz e. V., dem Kunsthaus e. V. und der Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte eine Kunstausstellung in den Räumen des Museums der Stadt Neustrelitz.
Das Thema der Ausstellung ist die **Stadtansicht oder das Landschaftsbild aus der Region Mecklenburg-Strelitz**.
Die Ausstellung umfasst die Bereiche Malerei und Grafik sowie eine Sonderschau mit Skulpturen und Angewandter Kunst (Kunstgewerbearbeiten).
Die Ausstellung wird vom 15. Dezember 2013 bis 26. Januar 2014 gezeigt. Die **Vernissage** wird am Samstag, 14. Dezember, um 15 Uhr stattfinden.

Teilnahme:
Zur Teilnahme eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger aus der Region Neustrelitz, die sich in ihrer Freizeit und hobbymäßig mit Malerei, Grafik, Skulptur und Angewandter Kunst (Kunstgewerbe) beschäftigen.

Bewerbung:
Jede Künstlerin und jeder Künstler kann sich mit bis zu drei Arbeiten bewerben, die nicht vor 2011 entstanden sind. Mit Einreichung der Bewerbung zur Ausstellung erklären die Künstler ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihres Namens sowie mit dem Abdruck bzw. der Abbildung der Werke auf Einladungen, in der Presse und im Internet. Sollten Künstler ihr Werk trotz Bewerbung nicht liefern können, bitten wir um rechtzeitige Absage!
Die Bewerbung und die Teilnahme an der Ausstellung sind gebührenfrei.

Anmeldung:
Die Bewerbung soll bis zum 1.8.2013 unter Verwendung des beigefügten Anmeldeformulars bei folgender Adresse eingehen:

Per Post/Hausbriefkasten: Museum der Stadt Neustrelitz, Schloßstraße 3, 17235 Neustrelitz
Per E-Mail: museum@neustrelitz.de

Einreichen, Anlieferung, Persönliche Annahme, Rückgabe der Arbeiten:
Die Arbeiten sollen von den Künstlern persönlich angeliefert werden.
Die Entgegennahme der Arbeiten erfolgt im Zeitraum vom **30.9.2013 bis 15.10.2013** im Museum der Stadt Neustrelitz zu den Öffnungszeiten. Bei verspäteter Anlieferung übernehmen wir keine Gewähr, dass die Werke in der Ausstellung gezeigt werden können. Eventuelle Kosten für die Anlieferung und Rückgabe der Arbeiten sind ausschließlich von den Künstlern zu tragen. Ebenso haben die Künstler für geeignetes Verpackungsmaterial selbst zu sorgen.

Auswahl und Ausschluss:
Werden mehr Ausstellungsstücke angemeldet als ausgestellt werden können, muss eine Auswahl erfolgen. Die Veranstalter behalten sich vor, Kunstwerke aufgrund technischer Schwierigkeiten von der Ausstellung auszuschließen. Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung der angemeldeten Kunstwerke.

Abholung der Werke, Lagergebühr:
Die Abholung der Werke erfolgt innerhalb der Woche nach Beendigung der Ausstellung (27. bis 30. Januar 2014, 11 bis 16 Uhr) direkt im Museum. Für nicht termingerecht abgeholte Arbeiten hat die Künstlerin/der Künstler die Kosten für eine Lagerung zu tragen.

Sicherheit und Haftung:
Die Ausstellungsräume werden während der Öffnungszeiten vom Museumspersonal bewacht. Die ausgestellten Werke sind im Rahmen der allgemeinen Haftpflicht des Museums gegen Diebstahl versichert. Für Schäden, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, haftet die Künstlerin/der Künstler selbst.

Spezielle Regelungen:

Malerei/Grafik:
Bildmotiv ist die Stadtansicht oder das Landschaftsbild aus der Region Mecklenburg-Strelitz.
Alle Arbeiten müssen auf der Rückseite ein Etikett mit dem Namen der Künstlerin/des Künstlers und dem Titel des Werkes tragen. Die Arbeiten werden in Acryl, Öl, Aquarell, Bleistift oder Feder, Collagen oder Computergrafik sowie Mischtechniken ausgeführt. Als Bildträger werden Leinwand, Holz, Hartfaser, Pappe oder Papier verwendet.
Für Arbeiten auf Papier stehen im Museum Wechselrahmen in den Formaten 70 x 50, 60 x 42 oder 50 x 40 cm zur Verfügung, ggf. sind in der Größe abweichende Malereien/Grafiken von den Künstlern auf maßgenauen Karton zu kleben. Arbeiten in Öl oder Acryl auf Leinwand oder Hartfaser müssen hingegen von den Künstlern selbst gerahmt oder ohne Rahmung ausgestellt werden.

Sonderschau Skulptur und Angewandte Kunst (Kunstgewerbe):
Kleine, möglichst themenbezogene Skulpturen und Objekte aus dem Bereich der Angewandten Kunst werden vorrangig in Vitrinen präsentiert. Skulpturen sollen so gearbeitet sein, dass sie auf einem Holzsockel des Museums (120 x 30 x 30 cm) freistehend präsentiert werden können. Alle eingereichten Arbeiten müssen auf der Unterseite ein Etikett mit dem Namen des Künstlers/der Künstlerin und dem Titel des Werkes tragen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung an der geplanten Ausstellung.

Seniorenrat Neustrelitz

Kontakt Neustrelitzer Seniorenrat:
Siegfried Schindler (03981 442133)
Sigrid Stegemann (03981 443186)

Anmeldeformular

(bis zum 1.8.2013 einzureichen)

Museum der Stadt Neustrelitz
Schloßstraße 3
17235 Neustrelitz
E-Mail: museum@neustrelitz.de

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

Tel.: .....

Titel der Arbeit: .....

Höhe x Breite (x Tiefe) .....

Technik und Material: .....

Entstehungsjahr: .....

Titel der Arbeit: .....

Höhe x Breite (x Tiefe) .....

Technik und Material: .....

Entstehungsjahr: .....

Titel der Arbeit: .....

Höhe x Breite (x Tiefe) .....

Technik und Material: .....

Entstehungsjahr: .....

Die Stadtbibliothek gibt bekannt!

Im Monat April 2013 findet in den Räumen der Stadtbibliothek wieder der alljährliche **Bücherflohmarkt** statt.
Den gesamtem Monat lang darf nach Herzenslust zu den bekannten Öffnungszeiten unserer Bibliothek gestöbert werden. Neben ausgesonderten Altbeständen der Bibliothek fanden auch Bücher aus Privatbeständen den Weg in die Bachstrasse 10 - 14. Gegen ein kleines Entgelt können Videos, Kinderbücher, Romane, Krimis und Sachbücher günstig erworben werden.

Öffnungszeiten:
Mo. u. Mi. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Di. u. Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Frühling im Tierpark Burg Stargard

Tja, so mancher mag es kaum glauben, der Frühling ist da. Unsere Tiere merken es schon. Die Känguruhabys stecken ihre Köpfchen schon mal aus dem Beutel heraus und genießen die warmen Sonnenstrahlen. Die Weißbüscheläffchen mit ihrem Nachwuchs bezogen ein frisch renoviertes Gehege. All unsere Nattern bewohnen gemeinsam das Terrarium im Eingangsbereich ujnd auch die Chinchillas haben ein umgestaltetes zu Hause erhalten. Nun ist unser Südamerikahaus komplett. Nur unsere Kapuzineraffen müssen sich noch etwas gedulden. Das Wetter hat uns ausgebremst und die lustigen Affen können noch nicht in ihr neu gestaltetes Außengehege. **Besuchen Sie uns und überzeugen sich selbst: Der Frühling ist im Tierpark Burg Stargard angekommen!**

Happy Birthday

Zum 190. Geburtstag von Professor Daniel Zander

Als (Albert Friedrich) Daniel Zander am 4. April 1823 als Sohn des Tuchmachers Christian Friedrich Zander und seiner Ehefrau Regine Maria geboren wurde, hieß es noch ganz schlicht: „Herzlichen Glückwunsch!“ Vieles hat sich in den 190 Jahren verändert. Manche Leistungen einstiger Persönlichkeiten sind in Vergessenheit geraten. Das trifft auch für das musikalische Werk von Professor Daniel Zander zu. Verschiedene Verfasser verwiesen auf seine Bücher. Wenig ist über sein musikalisches Schaffen zu finden und seine Kompositionen sind schon lange nicht mehr zu hören. Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer in Neustrelitz (ab 1850 an der Mädchenschule und ab 1863 als Gesangslehrer am Gymnasium), leitete er den Schlosskirchenchor, war Organist der Schlosskirche sowie Kantor an der Stadtkirche und komponierte. Seine Leistungen wurden vom Großherzog gewürdigt. Er ernannte ihn 1868 zum Musikdirektor und verlieh ihm 1900 aus Anlass des 50-jährigen Dienstjubiläums für treuen Dienst in der Schule und in der Kirche Neustrelitz den Professorentitel. Als Zanders Kräfte immer mehr nachließen, bat er, in den Ruhestand versetzt zu werden. Zusammen mit seiner Frau zog er nach Potsdam. Dort wohnte die Tochter mit ihrer Familie. Am 16. Februar 1905 starb Zander in Potsdam. In der Heimat auf dem Stargarder Friedhof fand er seinem Wunsch entsprechend seine letzte Ruhestätte. Als Bürgermeister unserer Stadt organisierte sein Sohn Adolf Zander eine würdevolle Totenfeier für den Vater. Der Neustrelitzer Schlosskirchenchor sang mehrere seiner Kompositionen. Hofprediger Horn würdigte ihn mit den Worten:“ Er war ein Musiker von Gottes Gnaden, von feinem Empfinden und Verständnis. Seine vielen geistlichen Lieder, Motetten und Chöre spiegeln die Harmonie wieder, die seine Seele und sein ganzes Leben erfüllten.“
Zander vertonte auch Balladen (Der alte Schiffer), plattdeutsche Texte, wie „Int Holt“ und „Hell int Finster schient de Sünn“, beide von Klaus Groth. Einige Partituren befinden sich heute, oftmals handschriftlich, in verschiedenen Archiven. Viele Jahre habe ich nach seinen Kompositionen gesucht. In der Universitätsbibliothek Rostock fand ich die Komposition „Acht Festchöre“. Inzwischen weiß ich, dass im Kirchenarchiv in Neustrelitz Noten einiger Gesänge aufbewahrt werden. Noch liegen sie nicht vollständig für alle Stimmen vor. Auch die Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz hat Noten von Zander in ihrem Bestand.

Dort befindet sich u. a. handschriftlich die Komposition „Das Landleben“ aus dem Jahre 1852, ein Zyklus von 12 Liedern . Die Texte hierzu schrieb der Neustrelitzer Lehrer und Küster Johann Friedrich Gottlieb Rieck. Die Musik ist für vierzehn Instrumentalstimmen komponiert.Der Solo-Obeist und Verleger Bernhard Forster beschäftigt sich neben seiner Tätigkeit als Orchester- und Kammermusiker am Landestheater Coburg mit der Herausgabe noch nicht veröffentlichter Partituren für sein Instrument. In der Landesbibliothek Coburg entdeckte er im Herbst 2012 eine Komposition von D. Zander. Da er sich nicht sicher war, ob es sich hierbei um Daniel Zander handelt, kamen wir über E-Mail ins Gespräch. Pünktlich zum 190. Geburtstag liegt nun die gedruckte Partitur mit einem Vorwort von Bernhard Forster, März 2013 vor.

befoco musik
Reihe: Musik für Oboe und Orgel
D. Zander
Andante
für Oboe, Violine, Violoncello
und Orgel
Partitur

In Zanders Geburtsstadt Burg Stargard waren sicherlich seine Kompositionen lange nicht zu hören. Nach Vorgesprächen mit Herrn Michael Baumgartl, dem Dirigenten des Burg Stargarder Kirchenchores, wird voraussichtlich am 6. September 2013 beim Chorfest eine Komposition von Zander zu hören sein. Ich hoffe, dass die Noten für die noch fehlenden Stimmen im Neustrelitzer Kirchenarchiv noch vorhanden sind. Herr Baumgartl ist an der Darbietung eines Gesanges von Zander interessiert.

Gerda Boldt

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Wir sagen danke!

Zum Abschluss unserer gemeinsamen Zeit in der Grundschule wollen wir Anfang Juni eine Klassenfahrt machen. Wir fahren mit Planwagen in die Feldberger Seenlandschaft. Bei gutem Wetter wollen wir natürlich auch baden gehen. Wir haben alle in der 3. Klasse im Unterricht schwimmen gelernt. Zur Sicherheit brauchen wir aber einen Rettungsschwimmer. Unsere Idee war es, die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz zu fragen. Es hat sich gelohnt. So wurden wir nun mit einer Spende von 50,- Euro unterstützt. Wir können baden, spielen, die Landschaft entdecken und Spaß haben. Unsere Klasse mit 27 Kindern ist schon ganz aufgeregt und freut sich auf die schöne Zeit in Carwitz. Vielen Dank!

Jonas Grundtmann und die Kinder der 4b

twsd Trägerwerk Soziale Dienste Mecklenburg-Vorpommern

Rosenmontag im Kindergarten

Faschingswünsche
Eine Ni Nu Nase
Nase auf Papier,
einen langen Wattebart
ja, das wünsch ich mir.

Vaters Br Bra Brille
brauche ich bestimmt
wenn mich meine Schwester heut
mit zum Fasching nimmt.

Jeden Monat besuchen uns 10 - 12 Mitglieder vom Behindertenverband Burg Stargard. Sie kommen im Wechsel zu den 3 - 6-jährigen Knirpsen. Am 11. Februar 2013 besuchten sie die Rumpelstilzchen Gruppe. Die Kinder im Alter von 3 - 4 Jahren feierten mit ihnen den Rosenmontag. Viele lustige Lieder und Spiele wie z. B. „Ich habe eine Tante“, „Ich packe einen Koffer“, „Luftballon aufpusten“ und „wer reißt aus dem Papier die längste Schlange“ bereicherten den Nachmittag und sorgten für gute Laune. Beim Pfannkuchen und Kaffee wurde sich gestärkt. Wir hoffen, dass unsere Gäste viel Freude und Spaß hatten und immer wieder gerne in unsere Kita kommen.

Kita „Am Märchenwald“
Rumpelstilzchen Gruppe
Erzieherinnen: Sylvia Stoll und Gitti Riechert

Feuerwehrnachrichten

Jeder sollte wissen, dass die Feuerwehr und der Rettungsdienst über den gebührenfreien Notruf

112

gerufen werden kann. Für die schnelle und richtige
Alarmierung sind die Angaben der fünf "W" des Notrufes wichtig:

1. Wo ist das passiert?
2. Was ist passiert? (Feuer, Unfall, Erkrankung, besondere Gefahren)
3. Wie viele Verletzte gibt es? (Sind Personen eingeklemmt?)
4. Welche Verletzungen / Erkrankungen liegen Vor?
5. Warten auf Rückfragen! (Unbedingt Rückfragen abwarten!)

Osterfeuer

In folgenden Gemeinden werden Osterfeuer durchgeführt:

30.03.	Burg Stargard	Beginn gegen 18:30 Uhr
30.03.	in Rowa	Beginn 18:30 Uhr
30 03.	Cammin	Beginn 18:30 Uhr
30.03.	Groß Nemerow	Beginn 18:30 Uhr
31.03.	Dewitz	Beginn 18:30 Uhr

Die Termine sind alle vom Wetter abhängig.

Frühjahrsveranstaltung „Sport und Spaß"

Die Jugendfeuerwehr des Amtes Stargarder Land führte am 09.03.2013 ein Sportturnier durch.
Der Jugendwart des Amtes Stargarder Land Holger Kohl hat mit den Jugendwarten der Freiwilligen Feuerwehren zu einem Sportturnier in der Turnhalle in Burg Stargard eingeladen. Aus allen Feuerwehren waren 45 Kinder zum „Sport und Spaß" gekommen. Gespielt wurde Volleyball, Brennball und Fußball. Ein „Dankeschön" an unsere Jugendwarte, die uns mit Essen, Trinken und Eis versorgten.
Eine Überraschung gab es auch, denn bei der Freiwilligen Feuerwehr Rowa war aus der polnischen Partnergemeinde Rogowo eine Feuerwehrdelegation zu Besuch und zu einem Kurzbesuch in die Sporthalle gekommen. Nach einer Begrüßung wurde spontan ein Volleyballspiel angesetzt, das leider unsere Jugendwarte verloren.
Es war ein schöner Tag und Alle haben an Erfahrung gewonnen.

Miriam Breßler von der Jugendfeuerwehr Rowa

Foto: Miriam Breßler

Amtsübergreifender Lehrgang der Freiwilligen Feuerwehr

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Initiative der verantwortlichen Amtswehrführer des Amtes Stargarder Land, des Amtes Neverin und der Stadt Neubrandenburg begann eine gemeinsame Truppmannausbildung. Diese Ausbildung ist die notwendige Grundausbildung für jeden Feuerwehrmann und wird in dem Zeitraum vom 22.02. bis 20.04.2013 an zehn Sonnabenden durchgeführt. Ausgebildet wird zu den notwendigen Rechtsgrundlagen, der Unfallverhütung, der persönlichen Ausrüstung, der Brandbekämpfung, der Geräte- und Fahrzeugkunde, der Technischen Hilfe und der Rettung I/II. Abgeschlossen wird die 70-stündige Ausbildung mit einer ganztägigen schriftlichen und praktischen Prüfung.

Foto: Hauptlöschmeister Christoph Breßler

Eine sehr sportliche aber auch körperlich anstrengende praktische Ausbildung war in der Feuerwehrtechnischen Zentrale das Thema Rettungsgeräte und Brandbekämpfung. Eine weitere wichtige Ausbildung wurde durch die Kameradin Herrmann von der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard durchgeführt. An zwei Sonnabenden lautete das Thema „Erste Hilfe - Rettung I und II". Ein kleiner Höhepunkt war der Besuch der polnischen Delegation der OSP Rogowo. Die polnischen Kameraden besuchten Ausbildung „Rettungsgeräte" und besichtigten die vorhandene Technik.

Amtspressewart Stargarder Land
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

Foto: Hauptlöschmeister Christoph Breßler

Vereine

Tanzclub Tollensetal tanzt in Lindetal zu Ehren der Frauen

Anlässlich des internationalen Frauentages hat der Dorfklub Dewitz e. V. zum 8. Mal eine Frauentagsfeier organisiert. Am 9. März 2013 waren 57 Frauen aus der Gemeinde Lindetal gutgelaunt erschienen, um das abwechslungsreiche Angebot mit Kaffeetafel, Musik, Tanz, Spiel, Unterhaltung, Lotterie und Abendbuffet zu genießen. Die Stimmung war ausgelassen, das Tortenangebot war Spitze und die kulinarischen Leckerbissen waren eine Augenweide. Zur guten Unterhaltung trug das Tanzpaar und die Hip-Hop-Tänzer vom Tanzclub Tollensetal 2012 e. V. bei. An dieser Stelle noch einmal ein Dank an alle fleißigen Helfer und Sponsoren, ohne die so eine Feier nicht möglich wäre.

Und hier ein Ausblick auf unsere nächsten Termine
Der Dorfklub Dewitz e. V. organisiert das traditionelle Osterfeuer am Ostersonntag (31.03.2013). Am 1. Juni 2013 findet von 15:00 - 17:00 Uhr die Kindertagsfeier statt und ab 20:00 Uhr laden wir zum Tanz im Zelt ein. Das Dewitzer Dorffest ist für den 20. Juli 2013 vorgesehen. Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Doris Pioch, Dorfklub Dewitz e. V.

Haflinger Reit-und Fahrverein Burg Stargard e. V. informiert

Das für Samstag, dem 30.03.2013, angekündigte Osterschauprogramm und Familienfest auf dem Haflingerhof Hänisch muss auf Grund der diesjährigen Wetterverhältnisse abgesagt werden. Jedoch soll das Schauprogramm in diesem Jahr nicht komplett ausfallen. Der Haflingerhof Hänisch, der Reit- und Fahrverein und die Landjugend M-V möchten die Veranstaltung am 24.08.2013 auf dem Reiterhof, Papiermühlenweg 12 in Burg Stargard wiederholen.

Heimatchor Burg Stargard

Der Pfannkuchenorden

Der Heimatchor Burg Stargard e. V. hat einen neuen Probenraum. Wir sind alle froh darüber, ist der Weg jetzt auch für viele weiter, aber es lohnt sich allemal. In Quastenberg im ehemaligen Schützenhaus sind wir nun „zu Hause“. Anfang Dezember war der große Umzug, alle halfen tüchtig mit, der neue schöne Raum wurde eingerichtet. Mit unserer Weihnachtsfeier weihten wir ihn offiziell für uns ein. Danke an die Schützen in Burg Stargard, die uns diesen Raum zur Verfügung stellen.
Inzwischen sind wir tüchtig am Üben, Frühlingslieder werden einstudiert. Der Frühling muss doch endlich kommen. Jeden Montag ab 19:00 Uhr haben wir Probe. Jeder ist dazu herzlich eingeladen, mitsingen macht Spaß. Zwei neue Sängerinnen haben wir jetzt dazu bekommen, Regina nimmt den Weg sogar von Neubrandenburg zu uns auf sich, und Gundula kommt aus Pragsdorf. Unsere Ruth kommt schon lange von Neubrandenburg zum Singen nach Burg Stargard, das soll hier auch noch erwähnt werden. Also nur Mut, wer mitmachen möchte!
Der Heimatchor ist aber nicht nur am Üben und Singen, nein ab und an gibt es auch ein kleines Fest, sowie am Rosenmontag in diesem Jahr. Es gab Glühwein, Selters, Tee, Kaffee und das Beste- Pfannkuchen! Es hatten einige Sängerinnen fleißig gebacken, den Pfannkuchenorden bekam dann Hanni überreicht. Ganz verlegen war sie darüber, aber auch erfreut. Eigentlich hätten alle „Bäckerinnen“ einen verdient gehabt. Jedenfalls schmeckten sie köstlich, als dann auch noch jemand in einen Pfannkuchen biss, indem Senf war, war natürlich das Lachen groß.
Unser Heimatchor hat sich in diesem Jahr viel vorgenommen, am 26. Mai 2013 wird es ein Konzert geben, mit vielen schönen neuen Liedern. Lassen Sie sich überraschen.
Beschlossene Sache ist es auch, am Stadtfest in Burg Stargard teilzunehmen. Singen werden wir dort leider nicht. Unsere Chorchefin ist zu dieser Zeit verhindert, aber wir werden mit einem Kuchenbasar anwesend sein. Vielleicht gibt es dann auch die leckeren Pfannkuchen, unsere CD mit den Burg Stargarder Heimatliedern kann dort auch käuflich erworben werden. Wer sie noch nicht hat, dort besteht die Möglichkeit.
Also, wie gesagt, Frühlingslieder singen wir z. Zt., wie „Schau nur die Schwalben sind da“.
Wenn sie wirklich da sind, haben wir die kalte Jahreszeit überwunden und dann üben wir schon bald wieder Weihnachtslieder. Wir sind ja immer einen Schritt der Jahreszeit voraus, das ist gerade auch eine Herausforderung an uns. Wir proben im September die neuen Weihnachtslieder und hinterher kann man noch zum See baden gehen. Jetzt singen wir „Und wieder blühet die Linde“ und draußen wirbeln die Schneeflocken.
Kommen Sie zu uns, machen Sie mit und Sie werden es erleben, wie schön das ist.

Ihr Heimatchor Burg Stargard e. V.

Jagdgenossenschaft Cölpin

01.02.2013
Der Vorstand

Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cölpin ein.
Die Sitzung findet
am **11. April 2013**
um **19:00 Uhr**
im **Gemeindezentrum „Uns DörpHus“**
Woldegker Chaussee 31 A
17094 Cölpin
statt.

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit
3. Bestätigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 21.02.2011
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Diskussion
7. Sonstiges
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.

Jost Matzdorf
Jagdvorsteher

Kulturverein Groß Nemerow e. V.

Wie in jedem Jahr haben diesmal die Männer des Kulturvereins etwas für die Frauen vorbereitet. Für jeden Gast gab es zur Feier des Tages eine Blume. Nach der Begrüßung durften sich alle am Büffet beköstigen, es gab wieder leckeres aus den Töpfen und feine Speisen. Nachdem sich alle gestärkt hatten, sorgte Alfredo Adler für gute Stimmung, alle Gäste wurden mit einbezogen und alle hatten riesigen Spaß. Nun freuen sich natürlich die Männer auf den Herrentag, denn da wird der Spieß umgedreht und unsere Frauen sind am zuge.

Bernd Recknagel
(Vereinsvorsitzender)

Vortrag

Die geologische Entwicklung der Naturschutzgebiete in der südlichen Tollenseniederung und ihre Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt lautete die Thematik des Vortrages von Klaus Granitzki.
Begonnen wurde mit einer Kurzcharakteristik der Naturschutzgebiete in der südlichen Tollenseniederung, es folgte ein Abriss der eiszeitlichen Vorgänge. Ein weiterer Themenbereich war die Landschaftsgenese zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz. Ein interessanter Aspekt, die Bedeutung des Schmelzwasserabflusses für die Herausbildung der Landschaft.
Zu den Naturschutzgebieten in der südlichen Tollenseniederung zählen:

Name	Größe	Schutzzweck
Nonnenhof	958 (ha)	Schutz und Erhalt als Vogelbrut- und Rastgebiet.
das Nonnenbachtal	47 (ha)	Erhalt und Sicherung der natürlichen Gewässer. Dynamik und der Lebensgemeinschaft eines schnell fließenden Baches.
die Hellberge	48 (ha)	Schutz und Erhalt einer Schafhutung mit Magerrasen, Gebüsch - und Pionierwaldstadien.
das Ziemenbachtal	175 (ha)	Erhalt und Entwicklung eines weitgehend unbelasteten und im Oberlauf nicht ausgebauten Baches im Endmoränenbereich.
das Rosenholz und Zippelower Bachtal	160 (ha)	Schutz und Erhalt weitgehend ungestörter Quellmoore sowie eines Quellenbaches mit angrenzenden Laubwäldern.

Eingebettet wurde dieser Vortrag mit vielen wunderschönen Landschaftsfotos rund um die NSG.

B. Recknagel
Vereinsvorsitzender

Die interessierte Zuhörerschaft

Klaus Granitzki
(Fotos: K. G.)

Naturkundliche Wanderung am Tollensesee

Am Sonnabendvormittag, dem 16. Februar trafen sich zahlreiche wanderfreudige Naturliebhaber am Bürgerhaus Groß Nemerow. Der Kulturverein organisiert diese Winterwanderungen schon mehrere Jahre. Ob Schneelagen oder auch schon schönes Frühlingswetter jedes Jahr findet diese Veranstaltung immer mehr Zuspruch bei den Einwohnern der Gemeinde Groß Nemerow.

Auch dieses Jahr war als Zielpunkt Nonnenhof bestimmt worden. Erster größerer Informationspunkt war Klein Nemerow an einer ehemaligen Kiesabbaustelle.
Karsten Lembke informierte über eine ehemalige Kolonie von Uferschwalben mit über 80 Brutpaaren. Leider ist dieses imposante Naturschauspiel mit den fliegenden Schwalben nicht mehr erlebbar. Hier mussten nach Einstellung des Kiesabbaus die steilen Sandhänge gesichert und abgeschrägt werden. Zum Leidwesen der Uferschwalben anderseits zum Schutz spielender Kinder. Der Geologe Klaus Granitzki aus Usadel nutzte den Blick zum Tollensesee um über die Entstehungsgeschichte des Tollensesees in der letzten Eiszeit zu informieren.
Für uns heute kaum vorstellbar wie die ungeheuren Eismassen und das Schmelzwasser das Gelände formten. In Bornmühle kam durch die noch fehlende Belaubung die 2 alten Mühlenteiche mit der Staumauer gut zum Vorschein. Auch hier ist es bemerkenswert, das eine nur gut 150 m entfernte Quelle den gesamten Bach zum betreiben der Mühle hervorbrachte. Auf Höhe des Hotels Born Mühle kam der Tollensesee wieder zum Vorschein. Zahlreiche durchziehende Graugänse waren auf dem Wasser zu sehen. Etliche Wanderer bemerkten das Fehlen der heimischen Vogelwelt. Waren noch vor Jahren 10.000 Blesshühner in den Wintermonaten zu sehen, so sind sie heute nur noch als kleiner Rest zu bemerken. Ursachen für den Rückgang der Wasservögel können in der Zunahme von Waschbären, Nerzen und Marderhunden liegen. Obwohl der Schilfgürtel genügend Brutmöglichkeiten bietet konnten im vergangenen Sommer kaum Jungvögel gesichtet werden. Auf Höhe des Tollenseheims wurden die alten Hänge mit Resten von einer Streuplantage entdeckt. Einige Wanderer wussten zu berichten, das es dort auch eine kleine Gärtnerei gab. Auch hatte die kleine Gaststätte in Tollenseheim vor 1945 einen Anlegesteg für Ausflugsboote.

Foto B. Lasdin

Die Wanderung ging weiter auf dem Hochuferweg nach Nonnenhof. Reinhard Schulz und Siegfried Schmidt warteten auf die Wanderer mit heißen Getränken und Schmalzbroten. Reinhard Schulz berichtete von der hier ansässigen Ziegelei, den Backsteinen die von hier aus auch den Weg über den Tollensesee nach Neubrandenburg fanden. So manch altes Bauwerk in Neubrandenburg hat also auch seinen Ursprung aus dem Lehm des Ziegeleiberges von Nonnenhof. Am Hauptziel, dem Bootsanleger Nonnenhof, angekommen genossen wir den Blick über den 10 km langen Tollensesee. Viele gerieten an diesem Ort ins Träumen, wie schön es einst hier war, so wie es die hübsche Postkarte zeigt.
Für das nächste Jahr ist im Monat Februar wieder eine Winterwanderung geplant. Das Ziel wird kurz vor der Wanderung bekannt gegeben. Alle Naturfreunde sind herzlich dazu eingeladen.

Karsten Lembke
(stellv. Vereinsvorsitzender)

Kulturverein Rowa

Ostermarkt in Rowa

Der Kulturverein Rowa gestaltete gemeinsam mit der polnischen Partnergemeinde Rogowo und mit Unterstützung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. erstmalig einen Ostermarkt in Rowa. Viele Helferinnen und Helfer hatten mit Fleiß und hohem Aufwand diesen Ostermarkt vorbereitet, der am 09.03.2013 ab 14:00 Uhr in der Integrativen Begegnungsstätte in Rowa stattfand.
Trotz winterlicher Temperaturen nutzten zahlreiche Einwohner der Gemeinde mit ihren Jüngsten die Möglichkeit sich auf das Osterfest einzustimmen.
Viele Stände luden zum Basteln ein, kleine selbstgeflochtene Osterkörbe aus Pennigrohr wurden mit bemalten Ostereiern gefüllt und Holzschnitzereien bunt angemalt. Mit viel Geschick und Ausdauer bastelten unsere polnischen Gäste wunderschöne Osterdekorationen.

Unsere polnischen Gäste beim Basteln der Osterdekoration

Honigprodukte von Herrn Andrzejewski und originelle Töpferarbeiten von Frau Selin konnten erworben werden. Für das leibliche Wohl der vielen Besucher sorgten die Frauen des Kulturvereins mit Unterstützung der polnischen Gäste. Es gab leckeren Kuchen und Kaffee sowie eine traditionelle polnische Ostersuppe mit vielen Gewürzen und frischem Brot. Alles sehr appetitlich!
Am Schluss waren sich alle Beteiligten einig - 2014 folgt ein weiterer Ostermarkt!

K. Scheller

Mit ruhiger Hand wurden die Ostereier bemalt

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Kulturvereins Rowa fand am 13.03.13 in der Begegnungsstätte Rowa statt. Unter reger Teilnahme der Vereinsmitglieder eröffnete der Vorsitzende des Kulturvereins, Mario Borchardt, die Jahreshauptversammlung, anschließend legte Marianne Schilke im Rechenschaftsbericht die Aktivitäten des Jahres 2012 dar.
Viele Mitglieder und Einwohner der Ortes sowie der Gemeinde Holldorf beteiligten sich an den verschiedenen Veranstaltungen.
Höhepunkte waren das Dorffest und das erstmalig gemeinsam mit der Agrargenossenschaft e. G. Holldorf durchgeführte Erntefest.
Veranstaltungen, wie der Adventsmarkt, das Kinderfest, die traditionelle Radwanderung unter Führung von Astrid Feist und die Bowlingabende erfreuten sich ebenfalls regem Zuspruch. Zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender entwickelte sich der Lesekreis unter Anleitung von Viola Kühn. Mit Unterstützung der POMMERANIA wurden die sportlich-kulturellen Verbindungen mit unserer polnischen Partnergemeinde Rogowo ausgebaut.
Die Tischtennisspieler treffen sich jeweils am Montag oder Mittwoch.
Von dieser Stelle aus ein großes „Dankeschön“ an alle Beteiligten für ihr Engagement sowie an alle Sponsoren für die stetige finanzielle Unterstützung.
Der Einsatz der Mitglieder des Handarbeitsvereins und die Absicherung von Veranstaltungen durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rowa ist besonders hervorzuheben.
Dem Vorstand des Kulturvereins, Mario Borchardt (Vorsitzender), Marianne Schilke (stellvtr. Vorsitzende), Christiane Röller, Margot Leitert, Rainer Schubert und Klaus Scheller, wurde für die geleistete Arbeit gedankt. Mit viel Elan gilt es die geplanten Aktivitäten in 2013 in die Tat umzusetzen.

Was haben wir u. a. geplant?
Dorffest 28.07.
Erntefest 07.09.

Teilnahme am „Kulturherbst“, Durchführung des Adventsmarktes, geführte Pilzwanderung, Bowlingabende, Handarbeitsmesse, Weiterführung des Lesezirkels, traditionelle Radwanderung, Kinderfest, Osterfeuer, Besuch des Maria-Hager-Haus in Burg Stargard.
Am 09.03. führten wir zum Jahresauftakt 2013 erstmalig sehr erfolgreich einen Ostermarkt in Rowa durch.
Um die Kinder und Jugendlichen aus Rowa noch umfangreicher in die Aktivitäten des Kulturvereins miteinzubeziehen, laden wir alle Interessenten zu einem Ideenaustausch in die Begegnungsstätte Rowa am 10.04. um 19:00 Uhr ein.

K. Scheller

Schützenverein Burg Stargard e. V.

Maßnahmen und Veranstaltungen

1. **Öffentliche Schießzeiten Schießplatz Quastenberg**
   - samstags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
     von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
     (mit Anmeldung)
   - sonntags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

   tel. Anmeldungen auch für andere Tage:
   039603 20338 (Dieter Schnabel)
   039603 21138 (Schützenhaus)
   039603 21137 (Fax)

   Öffentliche Schießveranstaltungen (siehe Öffnungszeiten) können von jedem Mann und jeder Frau genutzt werden. Ausleihmöglichkeiten für Bockdoppelflinten sind vorhanden.

2. **Termine**

09.04.2013	Vorstandssitzung (öffentlich für alle Mitglieder)	Schießplatz Quastenberg Beginn: 19:00 Uhr
Arbeitseinsätze	Abzuleistende Arbeitsstunden können, nach Anmeldung, jeden Samstag oder Sonntag ausgeführt werden.	
Jeden Mittwoch	Training der Frauen-mannschaft	Schießplatz Quastenberg Beginn: 15:00 Uhr
24.03.2013	Vereins-meisterschaft Vorderlader/UHR	Schießplatz Quastenberg Beginn: 9:00 Uhr
07.04.2013	Vereins-meisterschaft GK-Gewehr/ Ordonanz	Schießplatz Quastenberg Beginn: 9:00 Uhr

3. **Aus dem Vereinsleben**
   Am Sonntag, dem 03.03.2013 wurde auf dem Schießplatz Quastenberg die Vereinsmeisterschaft in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole ausgetragen.

   Bei guter Beteiligung, 27 Mitglieder, belegten die Plätze:

Luftgewehr

Herren	1. Frank Dahm 2. Frank Keller 3. Armin Buse
Damen	1. Christiane Noske 2. Ursula Holey 3. Anne-Katrin Neumann

Luftpistole

Herren	1. Frank Keller 2. Hartmut Korth 3. Uwe Mattis
Damen	1. Anne-Katrin Neumann 2. Ursula Holey 3. Christiane Noske

Der Vorstand
Schützenverein Burg Stargard

Stargarder Behindertenverein e. V.

wünscht allen Mitgliedern, Mitarbeitern, Freunden und Förderern des Stargarder Behindertenverbandes e. V. der Vorstand

P. Braun
Vorsitzender

Aus der Vereinsarbeit des Stargarder Behindertenverbandes e. V.

„Ehret die Frauen! Sie flechten und weben himmlische Rosen in irdisches Leben.“

Friedrich von Schiller

Seit 1910 wird am 8. März der Internationale Frauentag begangen. Für einen Tag rücken die Frauen in den Mittelpunkt. Über 100 Jahre sind die Forderungen nach einer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft und Familie alt. Kleine Veränderungen sind erreicht worden. Trotzdem sind Diskriminierung und Ausbeutung an der Tagesordnung.
Wer trägt in der Familie die Mehrfachbelastung? Wer hat schlechtere Chancen bei der Karriere im Beruf? Wer erhält weniger Geld für die gleiche Arbeit? Wer muss mit einer geringeren Rente auskommen?
FRAUEN
Während der fröhlichen Runde im Hotel „Zur Burg“ rückten diese Gedanken in den Hintergrund. Ob der Spaß beim Ratespiel aus der Historie der DDR oder die musikalischen

Einlagen ließen die Zeit schnell vergehen. Natürlich wurde das Zusammentreffen für einen regen Erfahrungsaustausch über die alltäglichen Neuigkeiten genutzt. Drei Frauen des Vereins, Frau Krause, Frau L. Müller und Frau B. Braun erfuhren durch den Vorsitzenden unseres Verein eine besondere Würdigung. Allen Frauen des SBV e. V. und allen Mitarbeiterinnen wünsche ich Kraft und Lebensfreude bei der Bewältigung ihrer täglichen Arbeiten.

Brigitte Braun

Frauen des SBV begehen in gemütlicher Runde den Frauentag
Bild: SBV-P. B.

Stargarder Burgverein e. V.

Spendenaufruf des Stargarder Burgverein e. V.

Seid dem Jahr 2010 kann auf der Burg zu Stargard der Schöpfgang im Burghof nicht mehr genutzt werden um in den Burgpark zu gelangen. Bei größeren Veranstaltungen fehlt er zudem als Fluchtweg. Das soll sich nun bald ändern. Die Vorbereitungen dazu von Seiten der Stadt laufen auf Hochtouren. Was fehlt, ist das liebe Geld und da wollen wir mit Ihrer Hilfe einspringen! Wir haben dazu ein Spendenkonto eingerichtet:
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
Bankleitzahl 15051732
Kontonummer 100006507
Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Jede Summe hilft und wir können Ihnen einen steuer-abzugsfähigen Spendenbeleg zukommen lassen! Details zu diesem wichtigen Bauvorhaben erfahren Sie auf unserer Seite: www.Stargarder-Burgverein.de

SV Burg Stargard 09

42. Mai-Turnier 2013

Am ersten Mai wird mal wieder das beliebte Freizeit-Turnier des SV Burg Stargard 09 ausgetragen - das Mai-Turnier. Hobby-Kicker aus der Region und sogar Hamburg und Berlin wetteiferten um den Wanderpokal. Titelverteidiger „Zum Tröster“ möchte in diesem Jahr den Hattrick schaffen.
Interessierte Mannschaften können sich bei Sportsfreund Torsten Uecker bis zum 20. April anmelden. Wichtig ist, dass ihr uns den Mannschaftsnamen sowie einen Ansprechpartner mitteilt. Ihr erhaltet dann eine Bestätigung und weitere Infos zum Turnier.

Eckdaten:

Wann?	01.05.2013 ab 10:00 Uhr - ca. 16:00 Uhr
Wo?	Sportplatz Burg Stargard
Startgebühr?	30,00 €
Spielsystem?	1 Torhüter/6 Feldspieler
Spielberechtigt?	ab 18 Jahren und nicht höher als Landesklasse (Ausnahmen A-Junioren des SV Burg Stargard 09, Familienmannschaften (min. 16 Jahre) und Betriebsmannschaften)
Meldefrist	bis 20. April 2013
Anmeldung?	039603 20603 m.t.uecker@gmx.de Kontaktformular auf www.sv-burgstargard-09.de
Versorgung?	Für gutes Essen und Trinken ist gesorgt!

Euer SV 09

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard

Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im Monat April 2013

Termine und Themen:

- **Sonntag, 7. April**
  Sondervortrag zum Abendmahl
  Ist mit dem Tod alles vorbei?
- **Sonntag, 14. April**
  Du wirst ernten, was du säst
- **Sonntag, 21. April**
  Wer ist wie Jehova, unser Gott?
- **Sonntag, 28. April**
  Wann wird es echten Frieden und echte Sicherheit geben?
- **Sonntag, 5. Mai**
  Den Geist der Selbstaufopferung beleben

Jeweils um 9:15 Uhr im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32.
Der Eintritt ist frei, es wird keine Kollekte erhoben.

Eine gute Botschaft von Gott?
Gute Nachrichten - sind sie möglich? Der Ausblick auf das Jahr 2013 scheint nicht besser zu sein als 2012: schwere globale wirtschaftliche Probleme, Klimawandel, unsichere politische Verhältnisse. Jehovas Zeugen sind aber davon überzeugt, dass es auch eine gute Botschaft gibt - von Gott.
Letztes Jahr haben daher weltweit über 7,5 Millionen Prediger (1,9 % mehr als im Vorjahr) fast 1,75 Milliar-den Stunden damit zugebracht, anderen die Bibel näherzubringen. In Deutschland und Luxemburg waren etwa 166.000 Zeugen Jehovas fast 27,8 Millionen Stunden gottesdienstlich tätig und führten mehr als 74 500 Bibelkurse durch, um ihren Mitmenschen zu helfen. Über 2.700 ließen sich taufen (weltweit über 268.700). Bei der für sie äußerst wichtigen jährlichen Gedenkfeier, dem Abendmahl des Herrn, wurden über 269.200 Besucher gezählt (weltweit rund 19 Millionen).
Das Bedürfnis nach Rat, Trost und Sicherheit steigt. Daher werden Jehovas Zeugen auch 2013 im Raum Neubrandenburg Broschüren und Faltblätter zu den unterschiedlichsten Themen (Leid, Tod, Depressionen, was Jehovas Zeugen glauben, Jesus Christus) anbieten. Dazu gehört auch die bibelerklärende Broschüre *Eine gute Botschaft von Gott.* Informationen und Publikationen finden Sie auf www.jw.org.

Kontaktadresse
E-Mail: **zj.bs@gmx.de**

Amtliche Bekanntmachungen

24. und 26. Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard

Am 12. Dezember 2012 fand die 24. Sitzung der Stadtvertretung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
00SV/12/049	Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burg Stargard 2012 - 2015
00SV/12/053	Energetisches Quartierskonzept Burg Stargard
00SV/12/055	1. Änderung Straßenausbaubeitragssatzung
00SV/12/057	Verkehrstechnische Änderung Bachstraße/Kurze Straße/Lange Straße
00SV/12/059	Änderung der Hauptsatzung § 11 -Öffentliche Bekanntmachungen
00SV/12/066	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Nichtöffentlicher Teil

00SV/12/061	Übertragung eines Grundstücks in das Sondervermögen der DSK
00SV/12/062	Übertragung eines Grundstücks in das Sondervermögen der DSK
00SV/12/063	Übertragung eines Grundstücks in das Sondervermögen der DSK
00SV/12/064	Übertragung eines Grundstücks in das Sondervermögen der DSK
00SV/12/065	Übertragung eines Grundstücks in das Sondervermögen der DSK

Am 13. Februar 2013 fand die 25. Sitzung der Stadtvertretung statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
00SV/12/067	Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2013
00SV/12/068	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ 20123

Am 20. März 2013 fand die 26. Sitzung der Stadtvertretung statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
00SV/12/052	Neufassung Sondernutzungssatzung
00SV/13/001	Beschluss über die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Klüschenbergstraße
00SV/13/002	Korporative Mitgliedschaft im Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.
00SV/13/004	Gebührensatzung zur Kleineinleitersatzung
00SV/13/007	Vorentwurf Freiflächenplanung Tierpark Klüschenberg
00SV/13/008	Schöffenwahl für die Amtszeit 2014 - 2018
00SV/13/009	Übernahme einer Bürgschaft für die Aufnahme eines Kredites durch die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH
00SV/13/010	Änderung Hauptsatzung

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können in der Stadtverwaltung, Hauptamt bei Frau Jungerberg eingesehen werden.

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee ein

Sitzungstermin: Dienstag, 16.04.2013, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus, 17094 Groß Nemerow, Stargarder Straße 34

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.10.2012
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Beschlussvorlagen
7. Gebührensatzung zur Kleineinleitersatzung ABZV/13/001
8. Wirtschaftsplan 2013 ABZV/13/002
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

10. Sonstiges
11. Schließung der Sitzung

gez. Stegemann
Verbandsvorsteher

Ort der Veröffentlichung:
„Stargarder Zeitung“ veröffentlicht am: 28.03.2013
„Strelitzer Echo“ 06.04.2013

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Burg Stargard (Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777), in Verbindung mit dem Straßen und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V. S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), hat die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard in ihrer Sitzung am 20.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an folgenden dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Stadt Burg Stargard:

- Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen,
- Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen,
- Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen,
- Gemeindestraßen,
- sonstige öffentliche Straßen.

(2) Zu den öffentlichen Straßen nach Absatz (1) gehören die im Bundesfernstraßengesetz und Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung aufgezählten Straßenteile

1. des Straßenkörpers
2. des Luftraums über dem Straßenkörper
3. des Zubehörs
4. der Nebenanlagen.

§ 2
Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Gemeingebrauch ist der jedermann gestattete Gebrauch der Straße im Rahmen der Widmung und im Rahmen der Verkehrsvorschriften.

§ 3
Straßenanliegergebrauch

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der geschlossenen Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstückes erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch).

§ 4
Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind

a) geringfügig - in der Regel nicht mehr als 50 cm - in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichende Bauteile, wie Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugsschächte für Waren und Abfallbehälter, soweit sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
b) gemäß Abfallsatzung des Landkreises zur Entsorgung bereitgestellte Abfallbehälter, Abfälle und amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke, die nicht länger als 24 Stunden auf dem Gehweg stehen;
c) Werbeanlagen an der Stätte der Leistung mit einer Ansichtsfläche unter 0,50 qm, die nicht mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen einschließlich mobiler Fahrradständer für maximal 5 Fahrräder mit Werbung für die Leistungsstätte. Sichtbeziehungen und Durchblicke auf Baudenkmäler dürfen dabei nicht versperrt oder gestört werden;
d) Sonnenschutzdächer (Markisen) über Gehwege ab 2,50 m Höhe und in einem Abstand von 0,70 m von der Gehwegkante. Sichtbeziehungen und Durchblicke auf Baudenkmäler dürfen dabei nicht versperrt oder gestört werden;
e) Warenauslagen und Verkaufseinrichtungen, die an der Stätte der Leistungen ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen;
f) Für das Sanierungsgebiet der Stadt Burg Stargard gelten die Vorschriften der Gestaltungssatzung.
g) Ausschmückungen von Straßen- und Häuserfronten in Abstimmung mit der jeweiligen Eigentümerin oder dem jeweiligen Eigentümer des Gebäudes für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen;
h) Briefkästen der Deutschen Post und der privaten Postdienste, mobile Fahrradständer bis maximal 5 Fahrräder ohne Werbung sowie mobile Papierkörbe;
i) Dekorationsgegenstände, Kübel und Vasen, die an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen;

j) Darbietungen von Straßenmusikanten ohne elektroakustische Verstärker mit einem Verbleib von maximal 30 min. auf einem Standplatz, wobei bei einem Standplatzwechsel die Entfernung zum alten Standplatz mindestens 100 m betragen muss;
k) Sammelgüter, die für eine genehmigte Altmaterialsammlung bereitgestellt werden.

(2) Nach Abs. 1 erlaubnis- bzw. gestattungsfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus, Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige Belange der Sicherheit, Belange der Denkmalpflege und des Bau- und Planungsrechtes dieses erfordern. Bei Sondernutzungen nach den Punkten c, e, f und h muss dabei zusätzlich eine Mindestgehwegbreite von 1,10 m verbleiben.

§ 5
Erlaubnisantrag

(1) Für die Gewährung einer Sondernutzungserlaubnis ist ein Antrag erforderlich. Dieser soll spätestens 10 Arbeitstage, bei Anträgen entsprechend § 6 Abs. 3 spätestens 25 Arbeitstage und frühestens 6 Monate vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Burg Stargard schriftlich gestellt werden.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes erforderlich, ist der Plan der Beschilderung mit einzureichen.

(4) Die Zustimmung des Baulastträgers ist einzuholen.

§ 6
Erlaubnis, Verkehrssicherungspflicht und Haftung

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Ein Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht. Die Belange körperlich behinderter Bürger sind zu beachten. Sie wird bei jährlich wiederkehrender Nutzung in der Regel in folgenden Fällen auf Widerruf erteilt:

- Freisitze (Tische und Stühle),
- ortsfeste Verkaufsstände,
- Aufstellung von Waren und Werbeträgern vor dem Ladenlokal,
- Softeisautomaten und Getränkeschankanlagen,
- Kinderreit- und Fahrgeräte,
- ambulante Verkaufsstände,
- Gegenstände nach § 13 Abs. 1 Buchstabe c.

(2) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt

1. durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straßen
2. durch Zeitablauf
3. durch Widerruf
4. wenn der Erlaubnisnehmer von ihr 6 Monate hindurch keinen Gebrauch gemacht hat.

(3) Es können Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und/oder zum Schutz der Straßen erforderlich ist.

(4) Die Erlaubnis darf nur mit Genehmigung der Stadt Burg Stargard auf Dritte übertragen werden. Wird die Erlaubnis ohne die erforderliche Genehmigung auf einen Dritten übertragen, erlischt die Sondernutzungserlaubnis, und bei einem entstandenen Schaden haften die zur Sondernutzung berechtigte Person und der Dritte gesamtschuldnerisch.

(5) Die zur Sondernutzung berechtigte Person ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen im ordnungsgemäßen, sauberen und verkehrssicheren Zustand zu errichten und zu erhalten. Sie haftet für Schäden, die der Stadt Burg Stargard oder Dritten durch diese Anlagen entstehen. Von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter hat sie die Stadt Burg Stargard freizustellen.

(6) Die Erlaubnis beinhaltet keine weiteren Genehmigungen, deren Einholung nach anderen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

§ 7
Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwartet ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer straßenbezogener Belange, der Vorrang gegenüber den Interessen des Antragstellers gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

a) der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
b) die Sondernutzung an anderer geeigneter Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
c) die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
d) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.

(3) In der Zeit vor den Wahlen ist den Parteien die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung ihres Wahlkampfes zu erteilen (max. 3 Monate vor der Wahl), soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange entgegenstehen.
(4) Die Lichtmasten entlang der Marktstraße und Am Markt der Stadt Burg Stargard sind von jeglicher Sondernutzung, einschließlich Wahlwerbung, ausgeschlossen.
(5) Verstößt die beabsichtigte Sondernutzung gegen andere ordnungsrechtliche Vorschriften, so kann die Erlaubnis versagt werden, wenn die Handlung durch die zuständige Ordnungsbehörde vollziehbar untersagt ist oder mit Sicherheit zu erwarten ist, dass diese die Handlung untersagen wird.

§ 8
Verunreinigungen
Verunreinigungen, die durch Sondernutzungen entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 2 und 3 StrWG M-V von der zur Sondernutzung berechtigten Person unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt die Sondernutzungsberechtigte oder der Sondernutzungsberechtigte diese Verpflichtung nicht, kann die Stadt die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten der Pflichtigen oder des Pflichtigen beseitigen.

§ 9
Haftung und Sicherheiten
(1) Die Stadt Burg Stargard kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt Burg Stargard kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Stadt Burg Stargard zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Burg Stargard für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen.
Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt Burg Stargard freizustellen.
(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt Burg Stargard die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt Burg Stargard gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Burg Stargard hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

§ 10
Gebühren
(1) Für die erlaubnispflichtige Sondernutzung werden Gebühren nach Maßgabe des jeweils Gebührentarifes (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Centbeträge werden auf volle Euro aufgerundet. Ist die Gebühr niedriger als die im Tarif festgelegte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
(2) Die sonstigen, bei gewerblicher Nutzung anfallenden Kosten, insbesondere für Strom, Wasser, notwendig werdende Sonderreinigung, Werbung und Ausgestaltung, sind in der Gebühr nicht enthalten.
(3) Das Recht der Stadt Burg Stargard gemäß § 22 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern und § 8 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes, Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.
(4) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt hiervon unberührt.

§ 11
Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner
(1) Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner ist
a) die den Antrag stellende Person,
b) die Person, die die Sondernutzungserlaubnis innehat,
c) die Person, die die Sondernutzung ausübt,
d) die Person, die durch die Sondernutzung unmittelbar begünstigt wird.
(2) Mehrere Gebührenschuldnerinnen und/oder Gebührenschuldner haften der Stadt Burg Stargard für die Sondernutzungsgebühren gesamtschuldnerisch.

§ 12
Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit
(1) Die Gebührenpflicht entsteht
a) unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche grundsätzlich mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
b) bei unbefugter Sondernutzung mit Beginn der Nutzung.
(2) Bei Sondernutzungen auf Widerruf (§ 6 Abs. 1) werden die Gebühren zum 31. Januar des jeweiligen Nutzungsjahres fällig.

§ 13
Gebührenfreiheit, -befreiung, -ermäßigung und -erstattung
(1) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:
a) die Bundesrepublik Deutschland, das Land und die Gemeinde, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft. Es tritt keine Gebührenbefreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranstalter auferlegt ist;

b) Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, karitative Verbände und gemeinnützige Organisationen, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Aufgaben dient und nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft (z. B. Info-Stände, Info-Mobile u. a.);
c) Dekorationsgegenstände, Kübel und Vasen, die ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt.

(2) Wird eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen oder die Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so hat die zur Sondernutzung berechtigte
Person grundsätzlich keinen Anspruch auf Gebührenerstattung.

(3) Die Stadt Burg Stargard kann eine ermäßigte Gebühr festsetzen oder von der Festsetzung ganz absehen, wenn eine Gebührenermäßigung aus Billigkeitsgründen, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, angebracht erscheint. Das Gleiche gilt bei Sondernutzungen, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen.

(4) Für wetterabhängige Freisitzanlagen kann die Erteilung der Erlaubnis für die Monate März bis Oktober oder ganzjährig und die Berechnung für 6 Monate erfolgen.

(5) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von der Person, die die Gebühren schuldet, zu vertreten sind.

§ 14
Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG M-V und des § 5 Kommunalverfassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
b) einer nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung erteilten Auflage oder Bedingung nicht nachkommt,
c) entgegen § 6 Abs. 5 dieser Satzung Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält,
d) entgegen § 8 dieser Satzung Verunreinigungen nicht beseitigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis 5.000 EUR geahndet werden.

(2) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 15
Sonstige Bestimmungen

Für die Durchführung des Wochenmarktes gilt die Marktsatzung der in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Burg Stargard (Sondernutzungssatzung) und die Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Burg Stargard vom 10.12.2003, veröffentlicht in der Stargarder Zeitung vom 20.12.2003, außer Kraft.

Burg Stargard, 21.03.2013

Lorenz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 28.03.2013.

Anlage
zu § 10 Gebühren der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten, Wegen und Plätzen sowie sonstigen Straßen im Gebiet der Stadt Burg Stargard (Gebührenverzeichnis)

Nr.	Burg Stargard Art	Basis	Gebühr EUR/ Tag	Gebühr EUR/ Woche	Gebühr EUR/ Monat	Gebühr EUR/ Jahr	Mindest-gebühr in EUR
1.	**Aufstellen von Waren**						
	(einschl. Stellvorrichtungen)						
	vor den Ladenlokalen	m²			2,00		10,00
2.	**Automaten**						
	bis zu 30 cm Ausladung gebührenfrei						
	über 30 cm für jeden						
	angefangenen 0,l m³	Stck			2,00	20,00	
3.	**Baustelleneinrichtung**						
	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste,						
	Arbeitswagen, Baumaschinen,						
	Baugeräte sowie Lagerung von						
	Baumaterialien, Container						
	a) auf Gehwegen und Plätzen	m²	0,15				5,00
	b) auf Fahrbahnen	m²	0,20				10,00
	c) auf sonstigen Straßenteilen,						
	insbesondere Trenn-, Rad-, Seiten-,						
	und Sicherheitsstreifen	m²	0,10				5,00
4.	**Sonstige Gegenstände aller Art,**						
	die mehr als 48 Std. lagern und						
	nicht unter Nr. 3 fallen						
	a) auf Gehwegen und Plätzen	m²	0,20				5,00
	b) auf Fahrbahnen	m²	0,25				10,00
	c) auf sonstigen Straßenteilen,						
	insbesondere Trenn-, Rad-, Seiten-,						
	und Sicherheitsstreifen	m²	0,15				5,00
5.	**Werbeveranstaltungen**						
	Informationsveranstaltungen	m²	0,30				
6.	**Werbe- und Hinweistafeln**						
	a) transportable Werbeaufsteller	Stck.			10,00	100,00	
	b) Werbeanlagen vor dem						
	Ladenlokal (1 Stück frei)	Stck.				30,00	

7.	**Schauveranstaltungen**						
	Ausstellungswagen, Ausstellungs-						
	flächen, Filmaufnahmen ohne Verkauf	m²	**0,50**				
8.	**Straßenhandel**						
	(der Marktbereich ist durch						
	die Marktsatzung der Stadt Burg						
	Stargard besonders geregelt)						
	Umherfahren mit Kfz	Stck.			**150,00**		
9.	**Tische, Stühle, Freisitzanlagen**	m²			**2,00**		

1. Die vorstehende in der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard am 20.03.2012 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
   Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt im Amtsblatt.
   Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist, schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht wird.
   Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Burg Stargard, 21.03.2013

Lorenz
Bürgermeister

Satzung der Stadt Burg Stargard

außer Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgrund der §§ 2, 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V in der derzeitigen Fassung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der derzeitigen Fassung und der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard in der Fassung vom 04. Januar 2010 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 20.03.2013 die folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Entstehung der Gebührenpflicht
§ 2 Gebührensatz
§ 3 Festsetzung und Fälligkeit
§ 4 Auskunftspflicht
§ 5 Anzeigepflicht
§ 6 Ordnungswidrigkeiten
§ 7 Inkrafttreten

§ 1
Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ablauf des Tages, an dem die Annahme zur Entleerung bzw. Entschlammung erfolgte.

§ 2
Gebührensatz

(1) Die Entsorgungsgebühr unterteilt sich in eine Grundgebühr und Zusatzgebühren. Die Grundgebühr wird nach der Menge des entsorgten Inhaltes der Abwasseranlage berechnet und beträgt:
- für abflusslose Gruben 9,23 €/cbm
- für Kleinkläranlagen 18,20 €/cbm

(2) Die Zusatzgebühr für Schlauchmehrlängen beträgt
- ab 10 m Schlauchmehrlänge 0,60 €/m

(3) Die Zusatzgebühr für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen beträgt 85,68 €/cbm
(4) Die Zusatzgebühr für die vergebliche Anfahrt beträgt 41,65 €/cbm.

§ 3
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) und wird den Gebührenpflichtigen durch Zustellung eines schriftlichen Bescheides bekannt gemacht. Die Gebühren sind an die im Bescheid angegebene Stelle zu zahlen.
(2) Die Gebühr ist 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4
Auskunftspflicht

Die Abgabeschuldner und ihre Vertreter haben der TAB jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich sind und zu dulden, dass Beauftragte der TAB das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen und zu prüfen.

§ 5
Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der TAB vom Erwerber innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat das der Abgabenpflichtige der TAB unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Absatz 1 und 2 des KAG handelt, wer entgegen §§ 4 und 5 seiner Auskunfts- und Anzeigepflicht nicht nachkommt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können entsprechend § 17 Absatz 1 und 2 des KAG mit Geldbußen bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg Stargard, 21.03.2013

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss
Satzung der Stadt Burg Stargard außer Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksentwässerungsanlagen
wird hiermit am 28.03.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf eines Jahres ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten sind oder aufgrund der Kommunalverfassung M-V erlassen worden sind, nicht mehr geltend gemacht werden kann (§ 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V in der gültigen Fassung).

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 6. März 2013

Die Bioenergie Wasmund GmbH & Co. KG, 17094 Holldorf OT Ballwitz, Dorfstraße 11, hat gemäß § 4 BImSchG einen Antrag auf die Erweiterung und den Betrieb einer baurechtlich genehmigten Biogasanlage mit einer maximal erzeugten Biogasmenge von 1,61 Mio. Nm^3/a sowie einer Blockheizkraftwerkanlage bestehend aus zwei Zündstrahlmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1,17 MW_{FWL} (el. Leistung 0,515 $MW_{el.}$) zur energetischen Nutzung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen am Standort Ballwitz, Dorfstraße 11, Gemarkung Ballwitz, Flur 2, Flurstück 17/1 gestellt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit den Nummern **1.11.1.2** und **1.3.2** der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.
Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.
Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Blankensee

Öffentliche Bekanntmachung zur Verfahrensgebietsänderung

Im Bodenordnungsverfahren Blankensee, Landkreis Mecklenburgische Seeplatte nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001(BGBl. I. S. 3987), ergeht folgender

Beschluss
I.
Das Verfahrensgebiet wird wie folgt geändert:
Folgende Flurstücke werden zu dem Bodenordnungsverfahren **hinzugezogen**:

Gemeinde	Blumenholz
Gemarkung	Usadel
Flur	1
Flurstück	95/2

II.
Das zugezogene Flurstück ist blau markiert auf dem mit diesem Beschluss verbundenen Kartenauszug dargestellt. Das Verfahrensgebiet umfasst jetzt nach dem Liegenschaftskataster 2493,6492 ha.

III.
Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke beteiligt.
Die Eigentümer und ihnen gleichgestellte Erbbauberechtigte der zugezogenen Flächen gehören bereits der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Blankensee, mit Sitz in Blankensee, Landkreis Mecklenburgische Seeplatte, an.

IV.
Inhaber von Rechten an der zugezogenen Fläche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses an - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.
Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Gründe:
Das unter I. genannte Flurstück wird zur besseren topografischen Abgrenzung des Verfahrensgebietes hinzugezogen.
Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Änderung gem. § 8 Abs. 1, Satz 1 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss ist gem. § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch gegben.
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vorn ersten Tag der Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, in 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Neubrandenburg, den 21.03.2013

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Im Auftrag

Schwenn

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Bodenordnungsverfahren Blankensee

Kartenauszug zum Zuziehungsbeschluss vom 21.03.2013
Gemarkung Usadel, Flur 1, Flurstück 95/2

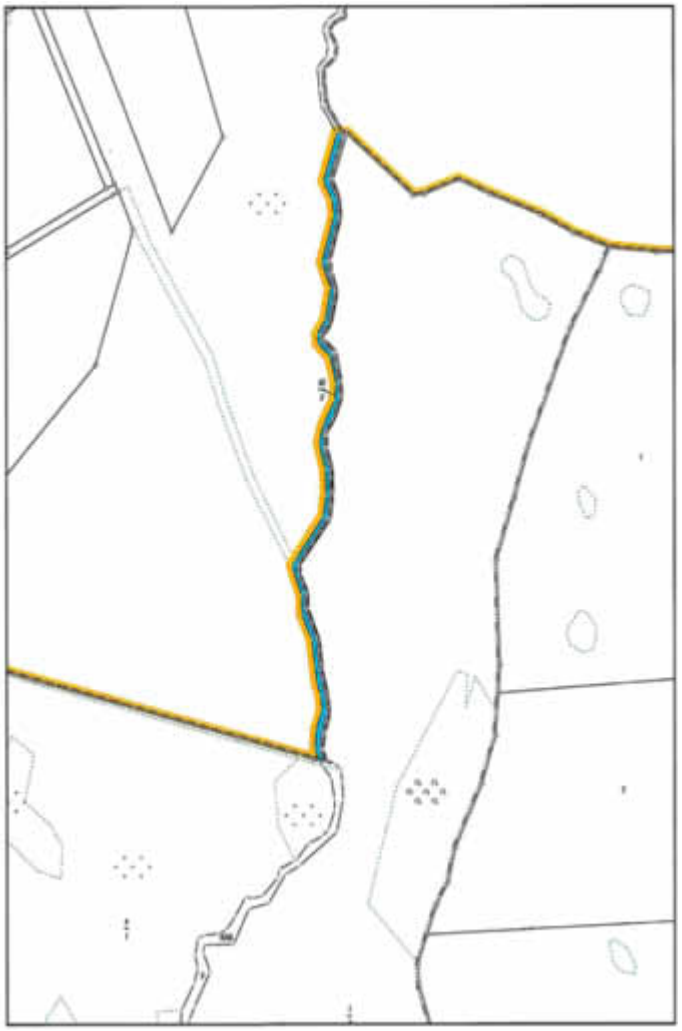

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im März / April 2013

Burg Stargard

Herrn Hans Naß	am 28.03.	zum 76.
Frau Irene Bender	am 29.03.	zum 77.
Herrn Helmut Jacobs	am 29.03.	zum 71.
Herrn Hubert Schlotböller	am 29.03.	zum 65.
Frau Ingeborg Wichtrey	am 30.03.	zum 80.
Herrn Hans-Jürgen Möller	am 31.03.	zum 75.
Herrn Bernd Nowotny	am 01.04.	zum 68.
Herrn Walter Ciolek	am 02.04.	zum 75.
Frau Else Nowozin	am 02.04.	zum 84.
Herrn Manfred Keller	am 03.04.	zum 67.
Frau Bärbel Kelm	am 03.04.	zum 65.
Herrn Bernd Präusche	am 03.04.	zum 69.
Frau Frieda Jahn	am 04.04.	zum 93.
Frau Margot Schultz	am 04.04.	zum 87.
Frau Hildegard Schutt	am 04.04.	zum 76.
Herrn Adolf Leiss	am 05.04.	zum 76.
Frau Helena Linke	am 05.04.	zum 75.
Herrn Siegfried Tank	am 05.04.	zum 73.
Frau Aronia Gundlach	am 06.04.	zum 74.
Frau Gerda Siratzki	am 06.04.	zum 65.
Herrn Joachim Erdmann	am 07.04.	zum 73.
Herrn Werner Laude	am 07.04.	zum 76.
Frau Erika Gotsch	am 08.04.	zum 84.
Frau Talita Hildebrand	am 08.04.	zum 75.
Herrn Alfons Menzel	am 09.04.	zum 75.
Frau Marta Pacholke	am 09.04.	zum 75.
Frau Erna Pinkowski	am 09.04.	zum 76.
Herrn Horst Kohl	am 10.04.	zum 82.
Frau Ursula Roloff	am 10.04.	zum 83.
Herr Heinz Schankat	am 10.04.	zum 85.
Frau Helga Bünning	am 11.04.	zum 82.
Herrn Klaus-Dieter Höppner	am 11.04.	zum 66.
Frau Margarete Hoth	am 11.04.	zum 87.
Herrn Thomas Jäckle	am 12.04.	zum 69.
Frau Anna Ludkowski	am 12.04.	zum 85.
Herrn Hubert Schade	am 13.04.	zum 80.
Herrn Hans Schönfeld	am 13.04.	zum 89.
Frau Ursula Wegner	am 13.04.	zum 66.
Herrn Klaus Zimmermann	am 13.04.	zum 73.
Frau Christel Bredemeyer	am 14.04.	zum 84.
Herrn Wolfgang Jäschke	am 14.04.	zum 77.
Herrn Herbert Bröse	am 15.04.	zum 67.
Herrn Peter Nowotny	am 15.04.	zum 72.
Frau Berta Schutt	am 15.04.	zum 72.
Herrn Hilmar Kniffel	am 16.04.	zum 72.
Frau Helga Lemke	am 16.04.	zum 72.
Herrn Günter Zellmer	am 16.04.	zum 73.
Frau Ingeburg Flathmann	am 17.04.	zum 77.
Frau Renate Müller	am 17.04.	zum 70.
Frau Adele Simon	am 17.04.	zum 92.
Herrn Siegfried Kassau	am 18.04.	zum 66.
Herrn Wolfgang Lück	am 18.04.	zum 75.
Herrn Gerhard Oppelt	am 18.04.	zum 81.
Herrn Walter Rob	am 18.04.	zum 71.
Frau Gisela Bendix	am 19.04.	zum 69.
Frau Ruth Koepke	am 19.04.	zum 87.
Herrn Heinz Rütz	am 20.04.	zum 88.
Frau Erna Fritsch	am 22.04.	zum 82.
Frau Gundula Scharf	am 22.04.	zum 67.
Herrn Bernd Voigt	am 22.04.	zum 73.
Frau Rosemarie Ribitzki	am 23.04.	zum 66.
Frau Ursula Ahrens	am 24.04.	zum 66.
Frau Regine Bernsee	am 24.04.	zum 70.
Herrn Rainer Grauel	am 24.04.	zum 74.
Frau Karin Neubert	am 24.04.	zum 70.
Herrn Günter Bergmann	am 25.04.	zum 75.
Herrn Manfred Hans	am 25.04.	zum 79.
Frau Monika Rob	am 25.04.	zum 67.
Herrn Klaus Böhme	am 26.04.	zum 73.
Herrn Friedrich Böttcher	am 26.04.	zum 72.
Frau Waltraud Hellwig	am 26.04.	zum 79.
Frau Erika Kischkewitz	am 26.04.	zum 72.

Gemeinde Cammin

Frau Martha Jahnke	am 28.03.	zum 84.
Frau Barbara Köster	am 29.03.	zum 70.
Herrn Wolfgang Apmann	am 02.04.	zum 73.
Frau Helga Peters	am 04.04.	zum 68.
Herrn August Steinkopf	am 09.04.	zum 83.
Herrn Hans-Joachim Schünemann	am 12.04.	zum 66.

Gemeinde Cölpin

Herrn Gustav Lehmkuhl	am 29.03.	zum 79.
Frau Irene Braun	am 01.04.	zum 86.
Frau Christel Pluszczynski	am 04.04.	zum 65.
Herrn Gerhard Kubbutat	am 14.04.	zum 75.
Frau Ilona Meyer	am 14.04.	zum 65.
Frau Karin Maske	am 23.04.	zum 70.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Hans-Peter Killus	am 28.03.	zum 66.
Frau Christa Batschke	am 01.04.	zum 77.
Herrn Johann Turzer	am 01.04.	zum 78.
Herrn Otto Krause	am 03.04.	zum 89.
Herrn Heinrich Noack	am 16.04.	zum 76.
Herrn Hans-Joachim Grambow	am 19.04.	zum 70.
Herrn Franz Siwonia	am 23.04.	zum 82.
Frau Veronika Ennuschat	am 26.04.	zum 69.

Gemeinde Holldorf

Herrn Jürgen Damnitz	am 31.03.	zum 66.
Frau Anneliese Tietz	am 31.03.	zum 79.
Herrn Dieter Zietlow	am 31.03.	zum 73.
Frau Frauke Domdey	am 02.04.	zum 71.
Frau Ingrid Maaß	am 02.04.	zum 74.
Herrn Ernst Manthe	am 04.04.	zum 78.
Herrn Wolfgang Silm	am 08.04.	zum 79.
Herrn Reinhard Hornig	am 11.04.	zum 75.
Frau Marianne Lobinsky	am 15.04.	zum 80.
Frau Lore Kaminski	am 16.04.	zum 73.
Frau Christiane Röller	am 16.04.	zum 67.
Frau Ursula Silm	am 16.04.	zum 81.
Herrn Friedrich Cornelius	am 17.04.	zum 87.
Herrn Joachim Stolzke	am 17.04.	zum 76.
Herrn Dieter Freiheit	am 19.04.	zum 68.
Frau Edith Andrzejewski	am 20.04.	zum 65.
Herrn Horst Hahn	am 23.04.	zum 74.
Frau Ingrid Feist	am 24.04.	zum 73.

Gemeinde Lindetal

Herrn Erwin Zimmermann	am 28.03.	zum 85.
Frau Minna Arndt	am 29.03.	zum 94.
Frau Ilse Altenburg	am 31.03.	zum 70.
Frau Laura Simon	am 02.04.	zum 85.
Frau Edith Düsing	am 04.04.	zum 70.
Frau Monika Hinz	am 08.04.	zum 69.
Herrn Winrich Körner	am 08.04.	zum 71.
Frau Gertrud Wegener	am 13.04.	zum 77.
Frau Gerda Werner	am 16.04.	zum 73.
Herrn Thomas-Michael Loth	am 17.04.	zum 69.
Herrn Gerhard Tietz	am 19.04.	zum 80.
Herrn Rudi Seifert	am 23.04.	zum 75.
Frau Antonia Windisch	am 24.04.	zum 84.

Gemeinde Pragsdrof

Frau Inge Spring	am 28.03.	zum 75.
Herrn Horst Spring	am 29.03.	zum 80.
Herrn Adolf Blümke	am 03.04.	zum 79.
Herrn Ernst Laase	am 03.04.	zum 82.
Herrn Rüdiger Karg	am 05.04.	zum 76.
Herrn Dieter Großpietsch	am 08.04.	zum 72.
Frau Walli Karg	am 11.04.	zum 77.